

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 160/2009**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe -Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen-</b>		
Datum <b>04.11.09</b>	Geschäftszeichen <b>4/51/15 Gra</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2009	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 196.000,- € bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.534100 –Gewerbsteuerumlage- in Höhe von 98.000 € und bei der Buchungsstelle 16.01.01.534200 –Gewerbsteuerumlage (Fonds dt. Einheit)- in Höhe von 98.000 € gewährleistet.

**Sachverhalt:**

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.533100 –Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen- sind im Haushaltsjahr 2009 Mittel in Höhe von 969.000,- € veranschlagt worden. Kalkuliert waren Hilfeleistungen für 1.047 Monate.

Nach heutigem Stand muss von Hilfeleistungen für 1.263 Monate ausgegangen werden. Der Mittelbedarf beläuft sich jetzt 1.165.000,- €.

Der Mehrbedarf beträgt somit 196.000,- €.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.534100 –Gewerbsteuerumlage- in Höhe von 98.000 € und bei der Buchungsstelle 16.01.01.534200 –Gewerbsteuerumlage (Fonds dt. Einheit)- in Höhe von 98.000 € zur Verfügung.

Da es sich bei der Hilfe zur Erziehung um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß §§ 27 ff SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister  
i.V.  
gez. Voß